



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 31, Nummer 17, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 17. Dezember 2021

Woche 50



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Beschlüsse des Hauptausschusses - 1. November 2021 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung - 10. November 2021 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung - 10. November 2021, Sondersitzung Seite 2
- Ausschreibung: Dienstleistungen für das Gubener Modellprojekt „Eurostadt Guben/Gubin – grenzenlos smart“ Seite 2
- Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2022/2023 Seite 3
- Profil Corona-Schröter-Grundschule Seite 3
- Profil Friedensschule Grundschule Seite 4
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Reicherskreuz Seite 4
- Bekanntmachung der Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern Seite 5
- Bekanntmachung - Ortsvorsteher Groß Gastrose Seite 5
- Nachruf - Silbert Pfeifer Seite 5

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Bauabgangsstatistik 2021 im Land Brandenburg Seite 6
- Danksagung Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e. V. Seite 6
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d) Seite 7
- Stellenausschreibung: Assistenz Büro Bürgermeister Seite 7
- Stellenausschreibung: Projektbearbeiter Strukturwandel (m/w/d) Seite 8

I. Stadt Guben

Beschlüsse des Hauptausschusses -

1. November 2021

Der Hauptausschuss hat in seiner 22. Sitzung am 1. November 2021 folgende Beschluss gefasst:

HA 030/2021

Planungsleistungen nach HOAI LP 3-8 Modernisierung Ortskern Schlagsdorf in Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Planungsleistungen nach HOAI LP 3-8 Modernisierung Ortskern Schlagsdorf in Guben Bieter Nr. 3 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Bieter Nr. 3 ist die Ingenieurbüro Richter GmbH, Eisenhüttenstadt.	

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 21. Sitzung am 10. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst

SVV 116/2021

Abschaffung Verwaltungsgebühren beim Guben-Gutschein

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, dass die Stadt Guben ab dem 01.01.2022 keine Verwaltungsgebühren bei der Abrechnung der Guben-Gutscheine erhebt.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

SVV 118/2021

Novellierung der Sondernutzungssatzung und vorübergehende Aussetzung der Gebühren für Sondernutzungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.03.2022 einen novellierten Entwurf der Sondernutzungssatzung den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Ab dem 01.01.2022 wird auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen sowie für Verkaufs- und Repräsentationsauslagen gemäß § 8 Abs. 3 der Sondernutzungssatzung der Stadt Guben vom 06.09.2001 verzichtet, bis die neue Sondernutzungssatzung in Kraft tritt.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

SVV 103/2021

Berufung einer Sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss SBJK (Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Frau Franziska Schulze wird als Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates, gemäß § 5 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 13. November 2019, als Sachkundige Einwohnerin rückwirkend zum 01. Juni 2021 in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur berufen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 102/2021

Reinigungsleistungen im Rathaus, Stadt- und Industriemuseum, Bibliothek, Alte Färberei und Ausstellungsraum mit Option der jährlichen Verlängerung (maximal bis 2025)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Reinigungsleistungen im Rathaus, Stadt- und Industriemuseum, Bibliothek, Alte Färberei und Ausstellungsraum mit Option der jährlichen Verlängerung (maximal bis 2025) dem Bieter Nr. 7 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Bieter Nr. 7 ist die Firma Kehl GmbH, Senftenberg.	

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 3. Sondersitzung am 10. November 2021 folgenden Beschluss gefasst

SVV 119/2021

Antrag der AfD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung Guben stellt fest:

- Die illegale Migration nach Deutschland über die deutsch-polnische Grenze entwickelt sich besorgniserregend. Nach Pressemeldungen wurden von der Bundespolizei allein im Oktober etwa 3000 Personen an der deutsch-polnischen Grenze registriert, im September waren es 2323 und im August 713 Personen, die unerlaubt nach Deutschland gekommen sind.
- Der größte Teil der illegalen Migranten gelangt über Weißrussland, das als Reaktion auf verschärfte westliche Sanktionen die illegale Migration in die EU fördert, nach Polen (und damit in die EU), von wo die Migranten bislang ungehindert nach Deutschland weiterreisen können.

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung Guben fordert den Bürgermeister auf:

- gegenüber der Landesregierung Brandenburg hinzuwirken, den Bund unverzüglich um eine durchgehende Sicherung des Abschnitts der Stadt Guben an der deutsch-polnischen Grenze vor illegaler Migration zu ersuchen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	16
Enthaltungen:	1

Ausschreibung: Dienstleistungen für das Gubener Modellprojekt „Eurostadt Guben/Gubin – grenzenlos smart“

Die Veröffentlichung erfolgt ab dem 9. Dezember 2021 auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

Es handelt sich hierbei um eine Offenes Verfahren.

Angebotsabgabe: **01.02.2022/16:00 Uhr**
Zuschlagsende/Bindefrist: **25.04.2022**

Rückfragen an:

Tel.: 03561 6871-1033, Frau Sabine Winkler,
E-Mail: vergabe@guben.de

Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2022/2023

Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September des Jahres 2022 das sechste Lebensjahr vollenden (geboren 1. Oktober 2015 - 30. September 2016) und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg haben, mit dem 1. August 2022 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober - 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In der Stadt Guben können die Eltern ihre Lernanfänger in zwei Grundschulen anmelden:

- **Friedensschule Grundschule, Schulstraße 4**
 - **Corona-Schröter-Grundschule, Corona-Schröter-Str. 25**
- Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Anmeldetermine in beiden Grundschulen für die Lernanfänger des Schuljahres 2022/2023 wie folgt organisiert:

08./09./10. Februar 2022 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache

- **Friedensschule Grundschule: telefonische Terminvereinbarung in der Woche vom 24.01. bis 28.01.2022, Tel. 03561 2598**
- **Corona-Schröter-Grundschule: telefonische Terminvereinbarung in der Woche vom 17.01. bis 21.01.2022, Tel. 03561 547967**

bzw. nach individueller Vereinbarung mit der jeweiligen Schulleitung.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Grundschule persönlich vorzustellen. Aufgrund der aktuellen Situation wird die Vorstellung des Kindes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Informationen erhalten die Eltern von der jeweiligen Schule.

Für die Anmeldung ist Folgendes mitzubringen:

1. ausgefülltes Anmeldeformular
2. Geburtsurkunde
3. Sprachstandfeststellung aus der Kita
4. Impfnachweis Masern

Des Weiteren ist bei der Anmeldung der Lernanfänger gemäß Sprachfestförderverordnung des Landes Brandenburg (SfFV) der Nachweis über die verpflichtende Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung bzw. ein entsprechender Befreiungsnachweis von demselben vorzulegen. Als Befreiungsnachweis gilt für den Fall:

- des Besuches einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg eine Kopie des Betreuungsvertrages,
- der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren ein Nachweis vom Logopäden.

Fachbereich IV - Schulen/Jugend/Sport/Soziales

Profil der Corona-Schröter-Grundschule

Corona-Schröter-Grundschule

Corona-Schröter-Straße 25
03172 Guben

Telefon: (03561) 547967

Fax: (03561) 547969

E-Mail: corona5@t-online.de

Homepage: www.corona-schroeter-gs.de

Schulleiterin (Rektorin): Frau Kleindienst

Stellv. Schulleiterin (Konrektorin): Frau Pantel

Profilierung

- Schule für „Gemeinsames Lernen“ mit offenen Ganztagsangeboten
- kostenlose Betreuung an 3 Schultagen von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr

- Zusammenarbeit mit dem Hort
- „Kinderinsel“ (Träger: Haus der Familie Guben e. V.) und vielen Kooperationspartnern (GWAZ, Sparkasse, DRK, Jugend- und Freizeitzentrum, Waldschule, Polizei, Stadtbibliothek, Musikschule ...) sowie einer Schulsozialarbeiterin und einer Pädagogischen Unterrichtshilfe
- Flexible Eingangsphase (FLEX) oder/und Regelklassen
- Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderanspruch
- Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) oder im Rechnen
- Bläserklassen in der 4./5. Jahrgangsstufe
- Schulprojekt „Zukunftstage“ in der 4. - 6. Jahrgangsstufe in Vorbereitung auf die weitere Schullaufbahn
- Schulprojekt „Junges Gemüse“
- Medienerziehung/Medienprojekte (Schulbibliothek, neue Medien, Computerkabinett)
- Teilnahme an allen angebotenen sportlichen Wettkämpfen der Region (Kanucamp)
- „Bewegte Pausengestaltung“ mit Bolzplatz, Minispielfeld und einem großen Schulgelände
- Schulpartnerschaften mit den Schulen der Region sowie polnischen Partnern
- Kooperative Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten in Vorbereitung auf die Schulaufnahme
- Wechselnde Kunstausstellungen im Schulhaus
- Schulförderverein

Fremdsprachen, Begegnungssprachen

- Erste Fremdsprache ab der 3. Klasse: Englisch
- Begegnungssprache ab der 1. Klasse: Englisch/Polnisch
- Fakultatives Sprachangebot in der 6. Klasse: Französisch, englisch für Experten

Schulische Angebote

- Sport: Nutzung des Sportzentrums und Minispielfeldes Tischtennis, Billard, Fußball, Handball, Yoga
- Kunst: Kreativzirkel, Keramik, Zeichnen
- Sprache: Lesen, Schulbibliothek
- Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Polnisch, Arabisch
- Schulbibliothek
- Musik: Gitarre, Chor
- Fachleistungskurse: D, Ma, Eng, Klassenstufe 5/6
- Schulgarten
- Kinderküche
- Projekt „Junges Gemüse“
- aktive Schulsozialarbeit:
- Konfliktmanagement
- „Das kleine WIR“ Flex
- „Klassenrat“ JG3
- „Streitschlichtung“ JG4
- „Schulsong“ JG5
- „Wir setzen uns ein Denkmal“ JG6
- Schach
- Hausaufgabenbetreuung bis zur 6. Klasse

Elterninformationen zur Schulaufnahme in die 1. Klasse

Schulanmeldung

08./09./10. Februar 2022

nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel. (03561) 547967

Termine bitte in der Woche vom 17.01. bis 21.01.2022 telefonisch vereinbaren!

Die Anmeldeformulare erhalten Sie in den Kitas.

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung der Lernanfänger:

- ausgefülltes Anmeldeformular
- Geburtsurkunde
- Sprachstandsfeststellung aus der Kita
- Impfnachweis Masern

Profil der Friedensschule Grundschule

Friedensschule

Schulstraße 4
03172 Guben

Telefon: 03561 25 98

Fax: 03561 54 80 740

E-Mail: friedens-grundschule.guben@schulen.brandenburg.de

Internet: www.friedensschule-gs.de

Schulleiter (Rektor): Herr Müller

Stellv. Schulleiter: Herr Pradel

Profilierung

- flexible Schuleingangsphase (FLEX)
- Sportlich - musisches Profil „Klasse! Musik für Brandenburg“ und Auftritte in der Stadt
- Kanu-Camps und -Touren sowie Wassersportfeste in Kooperation mit der polnischen Partnerschule, den Grundschulen und der Europaschule
- Bewegte Pause: Nutzung des Minifeldes und der Sportanlagen Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen
- Nutzung neuer Medien: Whiteboards und Laptops im Unterricht
- Schulgartenunterricht
- LRS-Förderung
- Rechenschwäche-Förderung
- Integrative Beschulung von Schülern mit Handicap
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund - Unterricht in Förderkursen, Deutsch als Zweitsprache
- Grünes Klassenzimmer
- Kooperationen der Schule: Europaschule, Gymnasium, Bibliothek, Musikschule, Sparkasse, Polizei, Waldschule, Firmen, Sportvereine (Handball; Fußball; Schach)
- Kooperation und Zusammenarbeit
- Schule - Kita - Hort
- Schulpartnerschaften (poln. Schulen)
- Sprachen bauen Brücken - kulturelle und sportliche Begegnungen beiderseits der Grenze

Fremdsprachen, Begegnungssprachen

- Erste Fremdsprache ab der 3. Klasse: Englisch
- Begegnungssprache in der 1. - 2. Klasse: Englisch
- Begegnungssprache in der 1. - 2. Klasse: Polnisch
- fakultative Kurse in der 3./4./5./6. Klasse: Polnisch
- Muttersprachunterricht für fremdsprachige Kinder

Schulische Angebote

- „Klasse! Musik für Brandenburg“ seit dem Schuljahr 2010/11
- 2. - 3. Klasse: elementares Musizieren
- 5. - 6. Klasse: Musizieren mit Instrumenten (Bläserklassen)
- Handball / Fußball
- Schach
- Computerkurse
- Kanusport (5Tages-Camps und Touren auf Oder und Neiße)
- Polnisch
- Polnisch als Muttersprache
- Arabisch Kurdisch als Muttersprache
- Neigungsgruppen: Musik, Kunst, Computer, Polnisch

aktive Schulsozialarbeit

- Projekte zum sozialen Lernen und Weltspieltag
- Arbeitsgemeinschaften „Kreatives Malen“, Spiel
- Schülersaufsicht (Koordination und Schulung)

Elterninformationen zur Schulaufnahme in die 1. Klasse:

Lernanfängeranmeldung: 08./09./10. Februar 2022

- ab 15:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel. 03561 2598**
- Termine bitte in der Woche vom 24.01. bis 28.01.2022 telefonisch vereinbaren!**

Die Anmeldeformulare erhalten Sie über die Kitas.

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung der Lernanfänger:

- ausgefülltes Anmeldeformular
- Geburtsurkunde
- Sprachstandsfeststellung aus der Kita
- Impfnachweis Masern**

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.

24.01.2022 16:00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Reicherskreuz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Reicherskreuz lädt alle Jagdgenossen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 14. Januar 2022 um 18:30 Uhr ein.

Ort: Versammlungsraum der Agrargenossenschaft Trebitz/Kl. Muckrow eG, Klein Muckrow 18, 15848 Friedland

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3 Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
- TOP 4 Bekanntgabe und Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 9. Oktober 2020
- TOP 5 Berichterstattung
 - des Vorstandes
 - des Kassenprüfers
 - der Kassenprüfer

TOP 6 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers

TOP 7 Wahl der Kassenprüfer

TOP 8 Verschiedenes

- Antrag des Jagdpächters auf Minderung der Jagdpacht aufgrund der ASP

TOP 9 Schlusswort

Im Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung wird die Jagdpacht ausgezahlt.

Bei Änderungen der Eigentumsflächen sind aktuelle Grundbuchauszüge vorzulegen. Die Versammlung findet unter Einhaltung der dann gültigen Corona-Vorschriften des Landes Brandenburg statt. Bitte selbstständig informieren.

Balzer

Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern

Die Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern teilt mit, dass im

Dezember 2021 keine Sprechstunde

stattfindet.

Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am 25. Januar 2022 statt.

In dringenden Fällen sind

Frau Schellack, Elke telefonisch unter 035693 4016 und

Frau Schenk, Marion telefonisch unter 03561 67346

zu erreichen.

gez. Schellack
Vorsitzende

Bekanntmachung - Ortsvorsteher Groß Gastrose

Frau Manuela Wunderlich hat lt. § 82 Abs. 1 Pkt. 1 in Verbindung mit § 84 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ihr Amt als Ortsvorsteherin zum 01.07.2021 im Ortsbeirat Groß Gastrose verloren.

Der Ortsbeirat Groß Gastrose hat ab 01.12.2021

Herrn Wilfried Buder

Groß Gastrose

Kossackenstraße 12

03172 Schenkendöbern

zum Ortsvorsteher

und

Herrn Gerald Märksch

Groß Gastrose

Kossackenstraße 19

03172 Schenkendöbern

zum stellvertretenden Ortsvorsteher

gewählt.

Schenkendöbern, den 01.12.2021

M. Otto

Wahlleiterin



Wir trauern um unseren Mitarbeiter

Silbert Pfeifer

Die Gemeinde Schenkendöbern verliert mit ihm einen zuverlässigen und gewissenhaften Kollegen.

Wir werden Herrn Pfeifer in guter und dankbarer Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Gemeinde Schenkendöbern

Ralph Homeister

Bürgermeister

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Baubangstatistik 2021 im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin. Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur **Baubangstatistik** nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Telefon: 030 9021-3355
 Telefax: 030 9028-4014
 Bau@statistik-bbb.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

4 Art und Ursache des Bauabgangs Identifikationsnummer

Bei Totalabgang m³
 Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen... infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit... 5

zur Schaffung von Freiflächen... 2 infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z.B. Brand, Explosion, Einsturz)... 6

zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes... 3 aus sonstigen Gründen... 7

zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes... 4

Bei Nutzungsänderung (zwischen Wohn- und Nichtwohnbau) Ja Nein
 Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? 8 9

5 Größe des Bauabgangs m³

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche)

Wohnfläche (WoFlv) der Wohnungen

Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen) Anzahl

1 Raum

2 Räume

3 Räume

4 Räume

5 Räume

6 Räume

7 Räume oder mehr

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen

Staubschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Ein weiteres schwieriges Jahr ist zu Ende. Wir bedanken uns bei allen Einsatzkräften, die im Jahr 2021 erneut unter schwierigsten Bedingungen Einsätze und Schulungen absolviert haben!

Als Feuerwehrleute sind wir gewohnt VOR die Lage zu kommen. Doch das Jahr 2021 brachte uns wieder viel von dem, was wir überwunden gehofft hatten. Ausbildungen und Schulungen waren das zweite Jahr in Folge kaum möglich. Und trotzdem hat die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis nicht spürbar gelitten. Vielen Dank dafür! Leider mussten auch diesmal viele der traditionellen und liebgewonnenen Aktivitäten neben ausfallen, die die Feuerwehr neben den Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz ausmachen. Die Feuerwehr ist schließlich ein wichtiger Baustein im Dorf- und Gemeinschaftsleben. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass der Landkreis Spree-Neiße lebenswert ist und bleibt. Um so schöner, dass über die Sommermonate das ein oder andere Jubiläum nachgeholt werden konnte. Leider mussten auch wir erneut auf Kreisausbildungen und Wettbewerbe verzichten und ebenso auf die zentrale Auszeichnungsfest der Kreises.

Wir danken für Euer Durchhaltevermögen! Aber ebenso den Angehörigen, die öfter auf ihre(n) Partnerin, Mutter, Vater, Tochter oder Sohn verzichten mussten, sowie den Arbeitgebern, die bei einer Alarmierung nicht nur auf ihre Mitarbeiterinnen verzichten, sondern sie ermutigen, zum Einsatz zu fahren oder Ausbildungen wahrzunehmen.

Ein besonderer Dank gilt daher unseren Partnern der Feuerwehr, die in ihren Betrieben ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diese bei der Ausübung der dienstlichen Pflichten bei der Feuerwehr aktiv unterstützen.

Nicht zuletzt danken wir auch den Kommunen als Träger der Freiwilligen Feuerwehren und allen Sponsoren, die materiell und finanziell dafür sorgen, dass die Freiwillige Feuerwehr im Landkreis Spree-Neiße eine einsatzbereite und schlagkräftige Institution bleibt.

Wir wünschen allen ein besinnliches und einsatzarmes Weihnachtsfest

Blieben Sie gesund und optimistisch!

Vorstand Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.
www.kfv-spn.de



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg **STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER**

Statistik des Bauabgangs Land Brandenburg

1 Allgemeine Angaben **Eigentümer/Eigentümerin**

Name/Firma: **Anschrift des Gebäudes**
 Anschrift: Straße, Nummer:
 Postleitzahl, Ort:

Bauscheinummer/Altanzuscher Identifikationsnummer

2 Art und Alter des Gebäudes

Wohngebäude (ohne Wohnheim) (auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) 1
 Wohnheim 2
 Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:
 (z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren **Bitte ankreuzen.**

vor 1919 1987–1990 6
 1919–1948 2 1991–1995 6
 1949–1978 3 1996–2010 7
 1979–1986 4 2011 und später 8

3 Umfang des Bauabgangs

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1
 Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2

Bitte weiter mit Frage 4.

BA Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Referat 32 Alt-Friedrichsstraße 60 10315 Berlin
 Sie erreichen uns über Telefon: 030 9021-3036/3037/3038 Telefax: 030 9028-4014 E-Mail: bau@statistik-bbb.de

Lage des Gebäudes

Gemeinde

Gemeindedetail

Eigentümer/Eigentümerin

Öffentlicher Eigentümer 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsge- werbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung 6

Unternehmen

Wohnungsunter- nehmen 2

Immobilienfonds 3

Land- und Forstwirt- schaft, Tierhaltung, Fischerei 4

Produzierendes Gewerbe 5

Privater Haushalt 7

Organisation ohne Erwerbszweck 8

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schenkendöbern besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d)

Aufgabenbereich

- Wahrnehmung und Ausübung von allgemeinen und sonstigen ordnungsbehördlichen Aufgaben
 - Friedhofs-, Hunde-, Gewerbe-, Baum- und Grünflächenangelegenheiten
 - Erhebung von Anlieger- und Nutzungsbeiträgen der Wasser- und Bodenverbände
 - Bescheiderstellung und Widerspruchsbearbeitung
 - Erteilung von Sondernutzungs- und Ausnahmegenehmigungen
 - Einholen von Angeboten, Vergabe von Aufträgen
 - Rechnungsbearbeitung im Zuständigkeitsbereich
- Die Anpassung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Anforderungen

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifikation mit anwendbaren Verwaltungs- und Rechtskenntnissen
- eigenverantwortliche, selbstständige und bürgernahe Arbeitsweise
- Sozialkompetenz, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein
- sicherer Umgang mit MS Office Anwendungen
- Software-Kenntnisse in den Programmen H&H und ARCHIKART sind von Vorteil
- Bereitschaft zur kontinuierlichen fachspezifischen Weiterbildung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung mit 35 Wochenarbeitsstunden
- eine Vergütung auf der Grundlage der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD-VKA einschließlich Leistungsentgelt und Jahresonderzahlung
- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes (zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **02.01.2022** an die

Gemeinde Schenkendöbern, Personalamt
Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern
oder

per E-Mail an: personal@schenkendoebern.de

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Schenkendöbern nicht übernommen.

Hinweise zum Datenschutz

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Assistenz Büro Bürgermeister

in Teilzeit mit 20 Stunden wöchentlich zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst das komplette Management des Vorzimmers für die Verwaltungsleitung von der Abwicklung des Post-, E-Mail-, Telefon- und Kundenverkehrs, Terminkoordination mit Vor- und Nachbereitung sowie gegebenenfalls Protokollführung von Terminen und Sitzungen. Weiterhin gehören allgemeine Sekretariatsaufgaben, interne und externe Korrespondenz sowie Schreibebeiten nach Manuskript bzw. Diktat (z. B. Phonogramm/Stenogramm) mit Computer zum Aufgabenbereich.

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (m/w/d) oder vergleichbare abgeschlossene Ausbildung, jeweils mit der Abschlussnote mindestens gut
- eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung im Sekretariat vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Polnischkenntnisse erwünscht
- allgemeines Verständnis für kommunalpolitische Prozesse und Kenntnis der aktuellen kommunalpolitischen Themen
- freundliches und serviceorientiertes Auftreten sowie absolute Vertrauenswürdigkeit
- ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit, Durchsetzungsstärke, Kommunikationsfähigkeit sowie Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit
- Teamfähigkeit und empathische Kompetenz
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint), Multifunktionsgeräten etc.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe 6 einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes sowie einer betrieblichen Altersvorsorge.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **9. Januar 2022** an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vonseiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Projektbearbeiter Strukturwandel (m/w/d)

im Fachbereich V (Bau- und Instandhaltungsmanagement).

Neben einem attraktiven Arbeitsplatz und flexiblen Arbeitszeiten bieten wir Ihnen ein befristetes Beschäftigungsverhältnis für fünf Jahre in Vollzeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) und entsprechend den Eingruppierungsregelungen nach Entgeltgruppe 10 TVöD. Die Stufenzuordnung richtet sich nach Ihrer Berufserfahrung und Ihrem bisherigen Werdegang. Zusätzlich erhalten Sie eine jährliche Sonderzahlung im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) sowie eine attraktive Betriebsrente für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Ihr wesentliches Aufgabengebiet:

- Projektleitung beim Neubau bzw. bei der Erweiterung von Infrastrukturanlagen (wie Straßen- und Schienenwege sowie Anlagen der Ver- und Entsorgungswirtschaft) zur Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen
- Verfahrensbegleitung bei der Überarbeitung von Flächennutzungsplänen bis zur Genehmigung
- Verfahrensbegleitung bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen bis zur Genehmigung
- allgemeine Projektsteuerung und Controlling

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Tiefbau oder vergleichbar
- idealerweise zwei Jahre Berufserfahrung
- Baustellen- und Projektleitungserfahrung wünschenswert
- verhandlungssichere Deutschkenntnisse
- Führerschein
- Sprachkenntnisse in Polnisch und Englisch wären wünschenswert.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet.

Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **9. Januar 2022** an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vonseiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.